

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Juni 2016

Neue Arzneimittel - Information der AkdÄ

„Neue Arzneimittel“ ist eine Information der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) zu neu zugelassenen Arzneimitteln/neu zugelassenen Indikationen. Ziel ist es, den Ärzten eine Information zu neu zugelassenen Arzneimitteln bei Markteinführung und nach der frühen Nutzenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) (§ 35a Absatz 1 SGB V) zeitnah zur Verfügung zu stellen.



„Neue Arzneimittel“ enthält Informationen zu Indikation und Bewertung sowie zu klinischen Studien und unerwünschten Arzneimittelwirkungen neu zugelassener Arzneimittel/neu zugelassener Indikationen in der Europäischen Union (EU). Diese basieren auf den Angaben des Europäischen Öffentlichen Bewertungsberichts ([EPAR](#)) der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und weiteren zur Markteinführung vorliegenden Daten aus klinischen Studien.

Nach dem Verfahren zur frühen Nutzenbewertung werden der Zusatznutzen eines neuen Arzneimittels und seine therapeutische Bedeutung auf der Basis der Dossierbewertung des IQWiG, der Stellungnahme der AkdÄ zur Nutzenbewertung und des Beschlusses des G-BA zur Nutzenbewertung dargestellt.

Hier finden Sie die Informationen „Neue Arzneimittel“!

Bei der AkdÄ in der Rubrik Arzneimitteltherapie Neue Arzneimittel
<http://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/NA/index.html>

Seit 2016 ist die Information „Neue Arzneimittel“ Bestandteil der Zeitschrift Arzneiverordnung in der Praxis (AVP). Die AkdÄ stellt einige Artikel, so u. U. „Neue Arzneimittel“, schon vor den regulären Ausgaben der AVP unter dem Stichwort „**Vorab online**“.

AVP ist ein online kostenfrei verfügbares und industrieunabhängiges Informationsblatt. Ziel ist, insbesondere die Ärzteschaft durch Ärzte unabhängig und objektiv über Arzneimittel und deren rationale Verordnung zu informieren. Sie können sich durch ein [Abonnement des kostenfreien Newsletters](#) regelmäßig per E-Mail über alle neuen Ausgaben informieren lassen.